

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. 1 jede einzelne Nummer 1 Ngr.

In bezug durch alle Postämter des In- und Auslandes sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei G. Höfner, Neustadt, unter der Brücke, Nr. 1).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit!

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Dresdener Conferenzen.

Die vom Dresdener Journal heute vollständig veröffentlichte bairische Denkschrift vom 31. Dec. über die Zoll- und Handelsverhältnisse Deutschlands bezeichnet Folgendes als die Punctationen, welche in den Vereinbarungen über die politischen Verhältnisse Deutschlands zugleich bezüglich der großen materiellen Anliegen, als sichere Bürgschaft für die endliche Erfüllung der längst und dringend ausgesprochenen allgemeinen Wünsche, sowie zur Befestigung des öffentlichen Vertrauens und der wechselseitigen Bande aller deutschen Staaten eine Stelle finden dürften: I. Die Zoll- und Handelsvereinbarung unter sämmtlichen Staaten des Deutschen Bundes soll auf dem Vertragswege angebahnt, und sollen zu diesem Ende die Specialverhandlungen über den Abschluß eines umfassenden Verkehrs- und Handelsvertrags auf den oben angedeuteten Grundlagen durch abgeordnete Commissare vier Wochen nach allseitiger Ratification der gegenwärtigen Vereinbarung in ... eröffnet werden. II. Binnen des nämlichen Zeitraumes soll eine besondere Verhandlung unter Commissaren der betreffenden deutschen Völkerstaaten eröffnet werden über Regulirung der Schiffahrts- und Abgabenverhältnisse auf den deutschen schiffbaren Flüssen, sowol zur Erleichterung der Schiffahrtslasten, als behufs der Einführung einer möglich gleichförmigen Behandlung derselben. III. Eine besondere Commission soll ferner gleichzeitig aus Abgeordneten deutscher Bundesstaaten gebildet werden zur Abfassung eines allgemeinen deutschen Schiffahrtsgesetzes für die Seeschiffahrt, um die deutsche Flagge und ihre Rechte, die Bedingungen über die Befugniß zu deren Führung, die Rechte der deutschen Seehäfen und die zum Schutze des gesammten deutschen Seehandels im Auslande erforderlichen Maßregeln, einschließig der Bestimmungen über die Verhältnisse der deutschen Flotte festzusetzen. IV. Der nämlichen Commission soll endlich aufgegeben werden, das gesammte Consularwesen der deutschen Bundesstaaten einer Revision zu unterwerfen und allgemein bindende Normen für sämmtliche von den Regierungen des Deutschen Bundes im Auslande aufgestellten Handelsconsuln festzusetzen. Schon gegenwärtig aber soll allen von deutschen Bundesstaaten ernannten Consuln im Auslande die Weisung zugehen, allen Handel- und Schiffahrttreibenden, welche Unterthanen eines deutschen Bundesstaats sind, den gleichen Schutz wie Unterthanen des eigenen Staats zu gewähren.

Aus Dresden vom 11. Jan. schreibt man den Hamburger Nachrichten: Der Dualismus ist als aufgegeben zu betrachten. Es läßt sich deutlich wahrnehmen, daß die geschichtliche Entwicklung eine neue Periode durchlaufen hat, daß der „Starke“ abermals „einen Schritt zurückgewichen“ ist. Die Träume der Neuen Preussischen Zeitung und ihres Neophyten sind ausgeträumt; von einem Vordrängen und Niederhalten der Mittelstaaten ist keine Rede weiter. Diplomaten sagten es voraus; Preußen betrat als Besiegter — man möchte fast sagen, als Gefangener — den Dresdener Boden, die Mittelstaaten dagegen als Bundesgenossen des Siegers, Baiern selbst als Triumphator. Wie konnte solche Constellation überhaupt ahnen lassen, daß die Mittelstaaten den Schaden tragen sollten und den Spott dazu?!

Aus Hannover vom 11. Jan. schreibt die Niedersächsische Zeitung: Wie uns aus Dresden von guter Seite gemeldet wird, würde von Oesterreich gegenwärtig der Wunsch verfolgt, daß vom Zollverein ein ähnlicher Zolltarifentwurf zugrundegelegt werde, als es selbst bei seinen Zollreformen beabsichtigte. Oesterreich wünsche daher, daß Preußen bei seinen auf der Kasseler Zollconferenz gemachten schutzzöllnerischen Vorschlägen beharre. Preußen werde von Oesterreich soviel thunlich unterstützt werden. Als ein namentlich anzustrebendes Ziel wird der Anschluß der Nordseestaaten an den Zollverein bezeichnet. Wegen der Wichtigkeit dieser letzten Angelegenheit soll man geneigt sein, namentlich den Staaten des Steuervereins erleichternde Rücksichten zu gewähren.

Die Oberpostamts-Zeitung schreibt aus Frankfurt vom 13. Jan.: Der österreichische Hofrath Baron Kell ist nach Dresden berufen worden und hat sich gestern Abend dahin begeben.

Schleswig-Holstein.

Den Hamburger Nachrichten wird aus Kiel vom 12. Jan. geschrieben: Gestern Nachmittag haben uns die beiden Commissare nach einer Schlußconferenz mit der Statthaltertschaft verlassen. Nachdem die Statthaltertschaft in Uebereinstimmung mit den von der Landesversammlung gefaßten Beschlüssen sich bereit erklärt hatte, die von den beiden Commissaren namens des Deutschen Bundes an sie gestellten For-

derungen zu erfüllen und hinzugefügt hatte, daß dem commandirenden General der Befehl zum Einstellen der Feindseligkeiten bereits ertheilt sei, ist von den Commissaren die wiederholte Zusicherung ertheilt, daß, da man der Forderung des Deutschen Bundes genüge, keine österreichischen oder preussischen Truppen das Land betreten würden. Der Standpunkt unserer Regierung war bisher der durch den Friedensvertrag vom 2. Juli v. J. gegebene, wie solcher in der erläuternden Denkschrift der preussischen Regierung dargelegt ist. Nachdem aber jetzt ganz Deutschland diesem Vertrage eine von der damaligen Auslegung der preussischen Regierung abweichende gegeben hat, war die Regierung verpflichtet, sich der von Deutschland beliebten Auslegung anzuschließen. Die verschiedenen Regierungen der Herzogthümer, welche sich seit dem Jahre 1848 folgten, haben immer den Willen Deutschlands als maßgebend für das deutsche Bundesland Holstein angesehen. Es war in dem gegenwärtigen Falle umsoweniger Grund, hiervon abzuweichen, als die bestimmte Verheißung namens des Bundes gegeben ist, die Rechte Holsteins und sein altherkömmliches Verhältniß zu Schleswig wahren zu wollen. Ueber die Art, wie, nach den mit den Commissaren gepflogenen Verhandlungen, der Rückzug und die Beurteilung der Truppen vorzunehmen sind, enthält die Proclamation der Statthaltertschaft an die Armee das Nähere.

Aus Holstein, 13. Jan. (Morgens.) Es ist in allen Handlungen eine Pause eingetreten; die Landesversammlung tritt erst morgen wieder zusammen, um sehr wahrscheinlich ihre Auflösung selbst vorzunehmen, weil dieses eine der von ihr selbst angenommenen Bedingungen der Commissare ist. In Kiel ist heute Umschlag (Markt), wo Alles zusammenströmt und wo viele Geschäfte geordnet werden. Man bedauert meistens seine so fruchtlos gebrachten Opfer, allein unser Volk weiß sich sogleich auf den Boden der Thatsachen zu stellen und sieht ein, daß unter den obwaltenden Verhältnissen nichts Anderes mehr möglich war. Dieselbe Anschauung dürfte beim größten Theil der Armee stattfinden, denn an eine Schlacht war nicht mehr zu denken und das forwährende Liegen im Felde und auf Vorposten wirkte nachgerade doch niederdrückend auf Körper und Geist.

Die beiden Festungen Friedrichsort und Rendsburg werden von den schleswig-holsteinischen Truppen solange besetzt gehalten werden, bis die Oesterreicher hier eintreffen; alsdann werden diese wol Rendsburg besetzen unter dem Vorwande, daß die Festung sonst Dänemark gegenüber nicht sicher sei, dagegen wird Friedrichsort wol den Dänen überlassen werden müssen, da es unzweifelhaft zu Schleswig gehört.

Die sämmtlichen Commissare mit ihren Adjutanten und Secretairen, bestehend aus dem General v. Thümen, General v. Mensdorff, dem Grafen Reventlow-Criminil für Dänemark, sowie den Statthaltern für Holstein Graf Reventlow, und für Lauenburg Graf Kielmannsegge befinden sich in Hamburg, woselbst sie über die einzelnen Punkte, wie die Regierung übernommen und geführt werden soll, unterhandeln; auch soll schon jetzt das Verhältniß zwischen Holstein und Schleswig in seiner Verbindung zur Sprache gebracht werden. Diese Conferenzen können leicht noch mehre Tage dauern, da bekanntlich Dänemark mit seinem Casinoministerium sehr überspannte Forderungen im Sinne hat, die von den deutschen Commissaren nicht zugestanden werden. Namentlich wird man eine sehr ausgedehnte Amnestie aller Militair- und Civilpersonen in Schleswig verlangen und auch einige Verbindungen der beiden Herzogthümer untereinander, wie Zollgesetz, Universität und andere; doch darf man sich nicht mit großen Concessionen in Betreff dieser Punkte von Seiten Dänemarks schmickeln: denn von Schleswig muß es die materiellen Vortheile zur Selbsterhaltung ziehen; anders geht es einmal nicht.

Aus Holstein, 13. Jan. (Abends.) Die Commissare weilen noch immer in Hamburg und conferiren miteinander; zwischen den deutschen und dänischen Commissaren sollen noch einige Differenzen bestehen, und es findet deshalb eine lebhaft telegraphische Correspondenz zwischen den deutschen Commissaren und ihren resp. Höfen statt. Der österreichische und der preussische Commissar sind fast in allen Fragen vollkommen einig.

Kopenhagen, 12. Jan. Der Premierminister machte in der heutigen Sitzung dem Reichstage die Mittheilung, daß es dem König gefallen habe, auf eine kurze Zeit den Finanzminister Graf Sponneck in einem wichtigen Auftrage auszusenden, daß der König ihn für diese Zeit von seinen Geschäften entbunden und dem Domainendirector Bung das Portefeuille des Finanzministers mittlerweile übertragen habe. Fäbrelan-

